

Stadtrat Kreuzlingen

Ihr Kontakt Peter Markstaller
Telefon direkt 071 / 671 24 00 **E-Mail** peter.markstaller@kreuzlingen.ch

Mitteilung an die Medien

Kreuzlingen, 21. November 2006

Einseitige Benachteiligung von Schweizer Detaillisten im grenznahen Gebiet - es tut sich was!

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser komplexem Thematik und für Ihre Berichterstattung. Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen mit Herrn Stadtrat Markstaller in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüssen

Stadtrat Kreuzlingen

Beilage

- Medienmitteilung vom 21.11.2006

Adresse Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
Telefon 071 / 677 61 11
Fax 071 / 671 17 17
E-Mail stadt@kreuzlingen.ch
Internet www.kreuzlingen.ch

Einseitige Benachteiligung von Schweizer Detaillisten, Deutschland fährt einen Sonderzug innerhalb der EU

Die Nachbarstaaten Österreich, Italien und Frankreich kennen, wie auch die Schweiz, im Bereich der Mehrwertsteuer Export-Mindestbeträge. Nicht so Deutschland! Die Auswirkungen im unteren bis mittleren Preissegment sind für den grenznahen Schweizer Detailhandel dramatisch. Auf Initiative des Kreuzlinger Stadtrats Peter Markstaller wurden verschiedene Verhandlungen geführt, auch mit Herrn Bundesrat Merz. Ein Lösungsansatz wurde skizziert und könnte auf den 1. Mai 2007 in Kraft treten.

Komplexe Materie. Fast alle Nachbarstaaten kennen für den Güterexport Mindestbeträge, die für eine Rückerstattung der jeweiligen Mehrwertsteuer gelten. Solche Mindestbeträge vereinfachen den administrativen Aufwand erheblich. Nicht so in Deutschland! Da Deutschland im Export keine Mindestbeträge für die Mehrwertsteuer-Rückerstattung kennt führt dies im grenznahen Detailhandel zu einer verdeckten Subventionierung des Deutschen Detailhandels – auf Kosten der Schweizer Detaillisten! Die in Deutschland beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer verschärft die Problematik zusätzlich.

Vereinfachtes Rechenbeispiel. Eine vierköpfige Schweizer Familie kauft in Deutschland mindestens 4 Artikel für einen Gesamtbetrag von umgerechnet rund Fr. 1'180.- ein. Bei der Ausfuhr aus Deutschland wird die Deutsche Mehrwertsteuer (ab 1.1.07 19 %) rückerstattet. Da der Import von Artikeln des persönlichen Bedarfs bis zu Fr. 300.- pro Person nicht der Schweizer Import-Mehrwertsteuer unterliegt, muss die Schweizer Mehrwertsteuer nicht bezahlt werden. Die Familie hat also im Januar 2007 für netto Fr. 991.60 eingekauft.

Gegenrechnung: Eine vierköpfige Konstanzener Familie kauft in der Schweiz mindestens 4 Artikel für Fr. 1'180.- ein. Bei der Ausfuhr aus der Schweiz wird die Schweizer Mehrwertsteuer nicht zurückerstattet, weil der Mindestbetrag von Fr. 400.- pro Person nicht erreicht wird. Beim Import nach Deutschland muss aber – da die Freigrenze von € 30 überschritten ist – die Mehrwertsteuer abgeliefert werden. Die Deutsche Familie hat also im Januar 2007 für netto Fr. 1'404.20 eingekauft. 41,6 Prozent beträgt die Preisdifferenz allein aus dieser Wettbewerbsverzerrung.

Kaufkraftabwanderung. Laut Aussage der Deutschen Handelskammer erzielt der Detailhandel beispielsweise allein in Konstanz einen Umsatz mit Schweizer Kunden von jährlich 80 Mio. Euro. In den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut mache das Geschäft mit Schweizer Detailhandels-Kundinnen und -Kunden insgesamt 440 Mio. Euro aus. Daran hängen laut Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee 3380 Vollzeit Arbeitsplätze. Die grenznahen Deutschen Detaillisten setzen sich in Berlin vehement dafür ein, dass Deutschland an seiner administrativ aufwändigen Praxis nichts ändert. Es bleibt zu hoffen, dass die Schweizer Detaillisten in Bern bei Bundesrat und Parlament ebenso ernst genommen werden.

Breite Interessengruppe unter der Führung von Kreuzlingen. Im Februar 2004 fragte der Kreuzlinger Stadtrat Markstaller Grenzgemeinden an, ob die Problematik bekannt sei und auch als störend empfunden werde. Rund 20 Kommunen mit insgesamt rund 290'000 Einwohnerinnen und Einwohnern leiden unter der gleichen Situation und unterstützten das von Stadtrat Markstaller lancierte Vorgehen. Darunter befinden sich der Kanton Basel-Stadt, die Stadt Schaffhausen, die Städte Kreuzlingen und Stein am Rhein sowie die Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, St. Margrethen, Zurzach, Stabio, Laufenburg, Lahhal, Rüthi, Schleithem, Brusio, Jussy, Sent, Dörflingen, Riethem, Schwaderloch, Trasadingen und Bibern.

Parlamentarische Vorstösse. Auf Intervention von Stadtrat Markstaller und Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer reichte Nationalrat Hansjörg Walter am 16. März 2004 eine Interpellation im Nationalrat ein. Diese wurde vom Bundesrat am 7. Juni 2004 beantwortet. Die Antwort war aus Sicht der Interessenvertreter nicht befriedigend. Eine auf den 18. Juni 2004 im Nationalrat angesetzte Diskussion wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Am 24. März 2006 wurde die Interpellation schliesslich „abgeschrieben“, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war. Eine am 11. Mai 06 von Nationalrat Hans Kaufmann eingereichte Motion wurde vom Bundesrat angenommen (Medienmitteilung des EFD v. 1.11.06) und soll nun die Flughäfen stärken, die sich laut Auffassung des Motionärs in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden.

Persönliche Intervention beim damaligen Ministerpräsidenten Teufel. An einer Besprechung vom 3. Dezember 2004 sicherte Herr Ministerpräsident Teufel zu, die zuständigen Deutschen Bundesstellen in einem Brief zu bitten, den Missstand sofort zu beheben. Leider ist seither keine Veränderung ersichtlich.

Forderungen der Interessengruppe. Die grenznahen Detaillisten fordern keine Sonderregelungen, sondern gleich lange Spiesse im Wettbewerb. Dies könnte am einfachsten erreicht werden, indem Deutschland – wie andere Nachbarstaaten der Schweiz auch – die Export-Freigrenze auf entsprechendes Niveau festsetzt. Falls Deutschland weiterhin an seiner im nahen Umfeld einzigartigen Lösung festhält fordert die Interessengruppe den Bundesrat auf, auf dem Verordnungsweg die vor einigen Jahren angehobene Export-Freigrenze von derzeit Fr. 400.- pro Person markant herabzusetzen. Da eine durchgehende Abschaffung auch aus Rücksicht auf bestehende Gesetze und auf die anderen Nachbarländer kaum realistisch ist wäre aus Sicht der Interessengruppe denkbar, die Export-Freigrenze der betreffenden Grenzübergänge direkt den jeweiligen Nachbarländern anzupassen.

Gespräch beim Bundesrat. Im Mai 2006 besprachen Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer und Stadtrat Markstaller die Problematik persönlich mit dem zuständigen Bundesrat, Herrn Hans-Rudolf Merz. Dieser versprach, sich der Angelegenheit anzunehmen und zusammen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung und der eidgenössischen Zollverwaltung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Ebenso werde er mit seinem Amtskollegen in Deutschland die Angelegenheit besprechen.

Mögliche Lösung zeichnet sich ab. Laut Auskunft der eidgenössischen Steuerverwaltung tritt voraussichtlich auf 1. Mai 2007 das neue Zollgesetz in Kraft. Im Rahmen dieser Einführung erwägt die Steuerverwaltung, dem Bundesrat die Herabsetzung der Schweizer Export-Freigrenze zu beantragen. Dazu bedarf es einer Anpassung der entsprechenden Verordnung. Stadtrat Markstaller hat vergangenen Freitag beim vom Bundesrat beauftragten Mitarbeiter der eidgenössischen Steuerverwaltung erneut die Forderungen des grenznahen Detailhandels deponiert.

21.11.2006/PM